



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

5. April 2015

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Sind Abwassergebühren auch dann zu bezahlen, wenn der Dienst nicht in Anspruch genommen wird?

Man ist verpflichtet die Abwassergebühren der Gemeinde zu entrichten, auch wenn man über eine eigene Senkgrube für Abwässer verfügt. Dies wurde Alois (Name geändert) erklärt, der auf seinem Grund eine Senkgrube für Abwässer hat und deshalb der Ansicht war, dass er von der Zahlung der Gebühren befreit wäre.

„Auf meinem Grund,“ sagte Alois zur Volksanwaltschaft, „befindet sich eine Senkgrube für Abwässer, trotzdem muss ich die Rechnung der Gemeinde für die Abwassergebühren zahlen. Wie ist das möglich?“

Die Volksanwaltschaft hat Alois erklärt, dass die Gemeinden (Art. 1 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 21. Jänner 2008, Nr. 6) für die Entnahme und Entsorgung des Klärschlammes der individuellen Entsorgungssysteme für häusliche Abwässer sorgen, die über eine Straße erreichbar sind, die die Zufahrt von Kanalspülfahrzeugen ermöglicht.

Diese Pflicht wurde den Gemeinden auferlegt, nachdem festgestellt wurde, dass ungefähr 60% der individuellen Entsorgungssysteme nicht laut den geltenden Bestimmungen korrekt entleert werden. Der von der Gemeinde direkt durchgeführte Dienst entspricht hingegen den gesetzlichen Vorgaben und ist zumeist auch kostengünstiger. Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf der Grundlage des Wasserverbrauchs und berücksichtigt die Kosten für die Abwasserbehandlung. Sollte ein Gebäude nicht an der Trinkwasserleitung angeschlossen sein, kann die Berechnung entweder durch Installierung eines Zählers oder durch Anwendung eines fixen Durchschnittsverbrauchs von 50 m³ pro Bewohner erfolgen.

Ab 2013 wird die Berechnung des Abwassertarifs mit Beschluss der Landesregierung vom 3. Dezember 2012, Nr. 1813 (Anlage A, Z. 1c) geregelt, wobei ein Teilbetrag die Entsorgung und ein anderer die Behandlung des Abwassers betrifft. Der Teilbetrag des Tarifs betreffend die Abwasserbehandlung ist auch für den Dienst betreffend die Entnahme und Entsorgung des Schlammes der Klärgruben seitens der Gemeinde jährlich zu entrichten, und zwar unabhängig von der Häufigkeit der Entleerungen, auch wenn der Betroffene die Durchführung des Dienstes verweigert: Alois kann allerdings darum ersuchen, von der Zahlung des Teilbetrags betreffend die Abwasserentsorgung befreit zu werden.

Info

Sind sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?

Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen

Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Telefonnr.: 0471 301 155

E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it

Formulare unter: www.volksanwaltschaft.bz.it



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it